

Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Morgen-Ausgabe für Anhalt und Thüringen.

Ar. 14 Jahrg. 216



Bezugspreis: monatlich RM 1000.— mit Zustellgebühr. Bestellungen nehmen täglich Postämter, Buchhändler und andere Anzeigenstellen entgegen.
Halle-Saale
Mittwoch, 10. Januar 1923
Anzeigenpreis: Die Spalte 84 mm breite 10 mm hoch 90.— A. Die Spalte 60 mm breite 10 mm hoch 60.— A. Rabatt nach Carl. Erklärungen S. 240.
Geschäftsstelle Halle-Saale: Reparaturstraße 61/62, Fernruf. Zentral 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610. — Postfachnummer: Zeitung 3 5912.
Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlags o. Druck von Otto Biele, Halle-Saale

Der Grund zum Einmarsch

Der Beschluß über die „Verfehlungen“

Paris, 9. Januar.
Die Reparationskommission stellte in dreitägiger Sitzung heute vormittag mit drei Stimmen gegen eine die „abfällige Verfehlung Deutschlands“ in der Frage der Kohlenlieferungen fest. Präsident Ruppel war gegen. Vor der Abstimmung sprach der Direktor der deutschen Kohlenindustrie Kuehn und Geheimrat Ruppel vor der Kommission längere Ausführungen.

Die ersten Truppen in Duisburg

Essen-Aubr., 9. Januar.
Wie von zuverlässiger Seite verlautet, sind von Mainz 38 Bge mit französischen Truppen unterwegs und laufen seit gestern nachmittag auf der Station Ratingen-N. H. M. H. heim. Sie werden durch die Duisburger Hauptbahnhofs- und Duisburg-Neckelsb. Sta. der Personen- und Güterzüge bis heute keine Station erfahren.

Zu den französischen Truppenbewegungen ist noch zu melden: Bis heute trafen im Ruhrgebiet 49 Bge mit Infanterie, Kavallerie und Artillerie ein, davon waren bis gegen Abend 20 entlassen. Morgen sollen weitere 24 Bge eintreffen. Die Zahl der Truppen wird auf höchstens 40 000 bis 50 000 geschätzt. Von einem Vorbringen in das nicht besetzte Gebiet liegt noch keine Meldung vor.

Wie, die „Frankfurter Zeitung“ und „Leit“ melden, sind am Sonntag abend die Postämter an der Ludwigsbrücken Wollfabrik Spahls besetzt worden. Die deutschen Postämter wurden weggeschickt. Im Laufe des Tages gingen 24 Bge in Ruhrgebiet ab. Wie verlautet, sollen 45 000 Mann, in der Rheinprovinz einrücken.

Paris, 9. Januar.
„Leit“ teilt mit: Donnerstag vormittag 5 Uhr wurde der Vorhut der Armee des Generals Douaume die Ordonnanz der neutralen Zone von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort an überreicht. Zu der Stunde, da der Ministerpräsident auf die Kammertribüne stieg, hätten die schon bei der Besetzung der öffentlichen Plätze Einmarsch genommen. Um eine allseitige Zusammenkunft zu vermeiden, wurden wichtige Behörden in französischen, ebenso italienischen, englischen, die französischen und belgischen Angestellten. Die „Chicago Tribune“ aus Mainz berichtet, wird heute eine Anzahl Offiziere der französischen Besatzungsarmee nach Düsseldorf abgehen, um Vorbereitungen für die Einrückung des Hauptquartiers zu treffen. Generals Douaume werde voraussichtlich von Düsseldorf aus die erforderlichen Bewegungen leiten. Der Plan der französischen Truppenbewegungen sei gestern aufgestellt worden. Es verlautet, daß die militärische Besetzung des deutschen Gebietes Frankreich nicht unangenehm werde, sondern sich auf das Abgrenzen des Gebietes beschränken werde. Die Franzosen hätten sich bereit zu erklären, das Kommando zu übernehmen, und alle für die Uebertragung der Befehle von Amerika auf die französischen Behörden erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Die Sonderberichterstatter des Reims, des „Echo de Paris“ und des „Journal“ sind bereits nach dem besetzten Rheinland abgereist. Sie veröffentlichen heute ihre ersten Berichte.

Das Syndikat der Pariser Presse wurde gestern, wie „Leit“ berichtet, auf einer Sitzung zusammenberufen. Seinem Vorsitzenden, dem Direktor des „Journal des Debats“, seien am Sonntag vom Ministerpräsidenten Richtlinien für das Verhalten der Pariser Presse während der Durchföhrung der vorgeschriebenen Operationen gegeben worden. Roinard wünschte, daß man von ihnen möglichst wenig Aufsehen mache, denn sie seien im Grunde des Friedensvertrages. Er hat, alles zu vermeiden, was Zwischenfälle herbeiföhren könnte. Das Syndikat erörterte diese Mitteilung und man wötte dabei Stufe nie: Sind wir im Krieg, dann beröhenliche man Kommunikation. Schließlich setzte der Vorsitzende folgenden Protokoll auf: Ich verpflichte mich zu großer Zurückhaltung. Es geht darauf, daß die Regierung alle Informationen geben wird, die mit dem nationalen Interesse vereinbar sind.

Nach der Sitzung verlangte der Vorsitzende des Syndikats von Roinard, daß dieser ein ständiges Verbot erörichte werde. Sein anderer Vorschlag hat über die Bedeutung des Presseverbots einen Bericht veröffentlicht.

London, 9. Januar.
„Daily News“ zufolge wurde in amerikanischen Kreisen in London geäußert, daß die Frage der Zurückziehung des britischen Besatzungsheeres vom Rheine vom britischen Kabinett erwogen würde, daß jedoch die Zurückziehung für höchst unwahrscheinlich angesehen werde.

In einem Leitartikel teilt „Daily News“ mit, daß Großbritannien seine Truppen in Köln und seinen Beitrag zur Reparationskommission trotz seiner unbedenklichen Stellung dort behält, da, soweit wie möglich, die gemeinsame Mandatierung des Friedensvertrages neben der Separation Frankreich besetzen werden müße, weil dadurch die Befähigung einer Trennung vermieden werden und die Mitglieder der Kommission

Die Deutschen vor der Reparation

Paris, 9. Januar.
Die Reparationskommission wötte heute vormittag von 10 Uhr ab die Ausführungen des Direktors des Kohlen-Syndikats, Direktors Kuehn, über die deutschen Kohlenlieferungen 1923 an, sowie die Erklärungen vom Geheimrat Ruppel vom Wiederparlamentarismus über die Reichsfrage. Direktor Kuehn führte, indem er vor allen Dingen den Verkehr der Reparationskommission Organe erläuterte, und auf die Schwierigkeiten im normalen Geschäftsverkehr hinwies, aus, daß naturgemäß bei so geringen Lieferungen, wie die Alliierten sie fordern, die Schwierigkeiten sich vermehren müßten. Kuehn betonte mit Nachdruck, daß von der Seite der deutschen Regierung bis heute noch kein Organ seit Ende und Tag die äußersten Anstrengungen gemacht werden, um den Anforderungen der Reparationskommission Genüge zu leisten. Er legte die feierliche Versicherung gegen die Behauptung der Gegenseite ein, daß von deutscher Seite nichts getan worden sei, was unter den obwaltenden Umständen menschlich möglich gewesen wäre.

Zum Schluß der Sitzung, die eine Stunde dauerte, faßte der Vorsitzende der Reparationskommission, Staatssekretär Fischer, die von deutscher Seite vorgebrachten Ausführungen nochmals kurz zusammen, worauf die konstantinische Verhandlung geschlossen wurde. Fischer widersprach der französischen Behauptung, daß die Kohlenlieferungen an Frankreich und Luxemburg von dem Rheine über gemessen seien als auszureichend. Er wies darauf hin, daß dieser Vorwurf auf Grund der Statistik vom Direktor Waldmichrath widerlegt sei. Trotz des Verlustes der Saargruben und der Gruben in Ober-Sachsen seien die 1922 von Deutschland abgegebenen Kohlenmengen größer gemessen als die Kohlenmengen, die 1918 von Deutschland geliefert worden seien.

Für eilige Leser

Der Devisenmarkt zeigt Unstimmungen. In der Wöche kam es dazu aber zu einer letzten Markterholung, weil ein Berliner Bankhaus ausländische Zahlungsmittel in großen Beträgen abgab. Der Wechselkurs der Devisen ist heute sehr fest. *
Die Rede hat mit 31 Stimmen eine ablehnliche Entscheidung Deutschlands in der Kohlenlieferung mitgeleitet. *
Von Mainz nach dem Ruhrgebiet sind 38 Truppenzüge unterwegs. *
Die Postämter an der Wöche sind durch Spahls besetzt, die deutschen Beamten weggeschickt worden. *
Am Donnerstag, morgen 5 Uhr, beginnt der Marsch der französisch-belgischen Armee in das Ruhrgebiet. Kriegsberichterstatter sind bereits von den Pariser Zeitungen entlassen. *
In Düsseldorf wird das Große Hauptquartier eingerichtet. *
England sieht keine Truppen am Rhein belassen zu wollen. *
Frankreich ist leitend Amerikas ein eingehender Vorschlag über einen Sauerbrödenaustausch zur Befriedigung der lebensfähigkeit Deutschlands unterbreitet worden. Die Antwort Frankreichs soll nicht unbedingt ablehnend sein. *
Minister v. Aulenberg hat in längeren eingehenden Ausführungen die Rücksichtlosigkeit des französischen Vorgehens gegen das Ruhrgebiet nachgewiesen. *
In Berlin fand ein Ministerrat statt, an dem der preussische Ministerpräsident teilnahm. *
Der Reichspräsident erläßt einen Aufauf an die Einwohner der besetzten Gebiete. Er enthält nichts Beforderndes. *
Zudem hat aus der Strafanstalt Sonnenburg einen Hungerstreik gemacht, der mildigst ist. Hintermänner sind nicht ermittelt worden.

Dollar amtlich 9975.— G.

Dreifacher Vertragsbruch

Berlin, 9. Januar.
Der Reichsminister des Auswärtigen von Rosenburg hat gegenüber einem Vertreter des R. V. V. folgende Erklärung über die Reichsfrage in der Sanctionsfrage gegeben:

Der Herr Reichsminister hat beim Empfang amerikanischer Journalisten die französischen Pläne gegen Deutschland bereits als das gescheitert, was sie sind, als Bruch des Versailles Vertrages und als Gewalt gegen ein wehrloses Volk. Ich zweifle aber nicht, daß die Franzosen, wenn sie die Vorhaben durchführen, trotzdem versuchen werden, ihre Schritte durch Zügelung von Reparationen des Vertrages immer noch mit dem Schein des Rechtes zu bekleiden. Ich möchte den Herrn Reichsminister, den die Reichsregierung nach sorgfältiger Prüfung und Ueberlegung mit dem ihr erstatteten Rechtsgutachten einmütig, noch einmal im Einzelnen vorlegen. Ich will dabei nicht erst auf die in vielen Tagen bekanntzumachenden tatsächlichen Verhältnisse eingehen, die jeden Vorwurf eines schändlichen Verfalls Deutschlands in der Vertragsverletzung als gänzlich ungerechtfertigt erscheinen lassen. Ich will mich vielmehr auf den Sachverhalt beschränken, daß selbst eine in Form des Versailles Vertrages erfolgte Befriedigung eines deutschen Verfallsverhältnisses den Franzosen keine rechtliche Rechtfertigung für das Verbrechen, was sie jetzt aufnehmend zu tun geneigt sind.

Was die Franzosen Sanktionen nennen, wollen sie auf den § 18 der zweiten Anlage im Reparationskapitel des Versailles Vertrages stützen. Hier wird für den Fall einer vorläufigen Nichterfüllung der deutschen Reparationsverpflichtungen ausgesprochen, daß die alliierten und assoziierten Regierungen wirtschaftliche und finanzielle Sanktionen und Sanktionsmaßnahmen und allgemein solche andere Maßnahmen ergreifen können, welche sie als durch die Umstände geboten erachten. Ausgleich wird bestimmt, daß Deutschland solche Maßnahmen nicht als einseitige Aktion betrachten darf.

Doch so in einem Verfahren, das jeder Rechtsgrundlage entbehrt, und in dem die eine Partei auf jegliche Richter und auch Geschworenen abgesehen ist, Strafmaßnahmen gegen die andere Partei verhängen können dürfen, ist unannehmlich genug. Somit fehlt aber selbst diese Ingeheuerlichkeit nicht, daß der Willkür damit eine Blankoformel zu jeder beliebigen Maßnahme gegen Deutschland gegeben werde.

Die französische Regierung will sich auf § 18, von allem mein von anderen Maßnahmen die Rede ist, das Recht herleiten, ebenfalls über die Meinungen hinaus weiteres deutsches Gebiet zu besetzen oder durch einseitige Maßnahmen in die territorialen Gebietsrechte Deutschlands einzugreifen.

Die Gebietsbesetzung ist die schärfste Maßnahme, die einem souveränen Staat gegenüber getroffen werden kann. Es wäre völlig unerschöpflich, wenn der Versailles Vertrag die Besetzung des Ruhrgebietes durch die Besetzung deutschen Gebietes in einer kurzen Schlußwendung ohne ausdrückliche Erwähnung hätte erwähnen wollen, nachdem er an einer Stelle die weit mehr einschneidenden wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen besonders aufgeführt hat. Dies wäre umso weniger befremdlich, als bei der territorialen Besetzung der Größe des zu besetzenden Gebietes oder der Zeitdauer der Besetzung gemacht wird, so daß die französische Interpretation letzten Endes auf die Behauptung hinausläuft, daß der alliierten Wehrmacht besetze in dem § 18 einen freien Vorbehalt für eine selbständige Besetzung des deutschen Gebietes. Eine solche Interpretation führt sich selbst ab absurdum. Sie wird überdies durch das Verhalten des Versailles Vertrages am unmittelbar widerlegt.

Der Vertrag behandelt die Sicherung der deutschen Reparationsfähigkeit durch die Besetzung deutschen Gebietes in einer weitläufigeren Abschnitte, nämlich in den Artikeln 428 bis 432. Keiner dieser Artikel gibt den Alliierten das Recht, deutsches Gebiet rechts des Rheines zu besetzen oder im besetzten Gebiet über die Bestimmungen des Versaillesvertrages hinaus in die deutschen Wirtschaftskreise einzugreifen, vielmehr darf danach lediglich die Durchföhrung der Reparationsleistungen durch die Besetzung des deutschen Gebietes hinausgeschoben werden, wenn die Alliierten beim Ablauf der territorialen Besetzungsfrist die Sicherheit gegen einen nicht heranzuföhrenden Angriff Deutschlands nicht als hinreichend betrachten.

Ferner kann danach schon geräumtes Gebiet wieder besetzt werden, wenn Deutschland die Erfüllung seiner Reparationsverpflichtungen verweigert. Es ist eine einfache widerwärtige Behauptung, daß die kurze Schlußwendung in § 18 eines einseitigen Willkür die Rechte der Alliierten in dem Gebiet des Versaillesvertrages widerföhren könnte. Nach den elementarsten Regeln der Vertragsauslegung können in jener Schlußwendung nur Maßnahmen gemeint sein, die den vorher genannten wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen ihrem Wesen und ihrer Wirkung nach gleichwertig sind. Das können immer nur Sanktionen sein, die die Alliierten in ihrem eigenen Selbstinteresse vornehmen. Diese Voraussetzung trifft auf keine der Projekte zu, von denen teils in Frankreich die Rede ist.

Nebenfalls sind dies doch schwere Einriffe in die deutsche Selbstbestimmung, die nicht behaftet als Maßnahmen im Rahmen des § 18 anzuwenden werden können, weil sie einen wirtschaftlichen oder finanziellen Natur haben. Denn das Ausmaß der Besetzung ist, daß die Alliierten diese Einzelmaßnahmen nur unter Besetzung der deutschen Selbstbestimmung durchführen können.

Es geht nicht um die Pläne, die im Besetzen des Rheinlands begründet werden sollen. Die Bestimmungen des

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt



Illiterten im Rheinland sind im Rheinlandskommissionen erschöpfend geregelt. Alles was über diese Kommissionen hinausgeht — und das tun gewiss alle jene französischen Projekte — ist eine ebenso verwerfliche Verletzung des deutschen Gebietes wie die Verletzung des deutschen Gebietes durch die Besetzung.

Was die französische Regierung damals für das Sollregime im Rheinland ausgegeben hat, müßte sie auch für ihr gegenwärtiges Verhalten im Rheinland und erst recht für ihr Verhalten im Ruhrgebiet zugeben. Wie ist es angeht die deutsche Seite möglich, daß sich die Besetzung auf 18 beschränkt?

Die Illiterten haben also ein Recht auf die vormalige Verletzung des deutschen Gebietes durch die Besetzung. Sie können verlangen, daß bei der Wiederrückführung der deutschen Reparationsverpflichtungen das dem Vorrat unterliegende Vermögen mit Vorrang vor anderen Gläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen zu verwenden ist.

Die Illiterten haben deshalb keinerlei Befugnis, diese Verwendung ihrer Forderungen herbeizuführen, das sie unmittelbar Grund auf das deutsche Staatsvermögen legen. In der deutschen Presse wurde nach dem Bekanntwerden der Rede Poincarés schon treffend darauf hingewiesen, daß diese Auffassung auch eine Verletzung in dem Ultimatum der Illiterten vom 16. Juni 1919 bildet.

Die Illiterten haben deshalb keinerlei Befugnis, diese Verwendung ihrer Forderungen herbeizuführen, das sie unmittelbar Grund auf das deutsche Staatsvermögen legen. In der deutschen Presse wurde nach dem Bekanntwerden der Rede Poincarés schon treffend darauf hingewiesen, daß diese Auffassung auch eine Verletzung in dem Ultimatum der Illiterten vom 16. Juni 1919 bildet.

geben, die ein Einzel Anträge bestehen könnte, die ihm gar nicht zugehen. Das einseitige Vergehen Frankreichs würde ihm das ganze Reparationssystem des Vertrages durchkreuzen. Loran ändert sich auch dann nichts, wenn Frankreich, wie Herr Poincaré in seiner Rede angekündigt hat, bei seinem Vorgehen für gemeinsame Rechnung der Illiterten handeln, wenn es also den Willen der Regierung auch anderen Mächten zugute kommen lassen will.

Zum Schluß muß ich noch auf einen Punkt hinweisen, der gerade für den augenblicklichen Stand der Dinge von Wichtigkeit ist. Alle Erwägungen über die Auslegung der verschiedenen Bestimmungen des Versailles Vertrages erübrigen sich, wenn es sich nur darum handelt, die Möglichkeiten zu beurteilen, die sich einem dem vornehmsten Wunsch der Reparationskommission über die Galtlieferungen und dem von Frankreich angezeigten weiteren Verfall über die Kohlenlieferungen ergeben. Für diese Fälle kommen die angeführten Vertragsbestimmungen überhaupt nicht in Betracht, da die Fälle Gelegenheiten einer bereits vorliegenden Verletzung sind.

Durch recht ist, daß die Durchführung der französischen Forderungen in der Hinsicht einen großen Bruch des Vertrages darstellen würde, erstens weil die Verpflichtung der Reparationskommission in der Kohle- und Kohlenlieferungen überhaupt kein Vergehen gegen Deutschland über die Rede vom 21. März 1922 ist, und zweitens weil die Durchführung der französischen Forderungen in der Hinsicht einen großen Bruch des Vertrages darstellen würde, erstens weil die Verpflichtung der Reparationskommission in der Kohle- und Kohlenlieferungen überhaupt kein Vergehen gegen Deutschland über die Rede vom 21. März 1922 ist.

Ein Südafrikaner über die schwarze Schmach

In der bei dieser Sprache in Windfall erscheinenden „Liggenen Zeitung“ für die Südafrikaner oder Berufsleute in S. A. Afrika finden wir unter vorstehender Überschrift folgende Mitteilung:

Ein Südafrikaner, der in Johannesburg wohnt, hat seine Rede nach Europa.

In Berlin besuchte er General Martz, dessen Kinder er kaufte. Martz sagte, er habe nur einen Wunsch, nämlich nach

Südafrika zurückzukehren und an dem Aufbau seines Volkes teilzunehmen. Martz mit dem Schwedens mit den höchsten Befehlen bekannt gemacht, was ihm in die Lage versetzte, seinen Wunsch zu erfüllen und die Frage der Verlegung durch schwarze Truppen zu unterziehen. Er wurde bereitwillig in jeder Beziehung unterstützt.

Ein Deutsch-Amerikaner an Deutschland

Ein alter Deutsch-Amerikaner schreibt: Nordamerikanische Zeitungen haben geschrieben, daß Deutschland zum ersten Male als Republik unter der Weiser trete, und daß das deutsche Volk die Erfahrungen und Kenntnisse der alten Republikern erlernen und über sie, um zu bestehen.

Die Weiser ist ein Feuer, das nie gelöscht werden kann, man müßte deshalb unendlich darüber nachdenken, daß es nicht in helle Flamme ausbricht und gefährlich zu erwärmen. Die Weiser der Herrschaft einer Partei über die andere, hat durch die Weiser nach Rücksicht in verschiedenen Ländern in manchem Zeitraum die furchtbarsten Unruhen hervorgerufen.

Die Weiser ist ein Feuer, das nie gelöscht werden kann, man müßte deshalb unendlich darüber nachdenken, daß es nicht in helle Flamme ausbricht und gefährlich zu erwärmen. Die Weiser der Herrschaft einer Partei über die andere, hat durch die Weiser nach Rücksicht in verschiedenen Ländern in manchem Zeitraum die furchtbarsten Unruhen hervorgerufen.

Das immerwährende Volkstum. Im 2. Teil wird folgende Bekanntmachung aus dem amtlichen Amtsblatt des Reiches in der „Liggenen Zeitung“ vom 24. Dezember wiedergegeben: „Dem Ministerium ist uns mitgeteilt, daß beauftragt ist, den Bundesabgeordneten Senede zu ermorden.“

Die Wiesbadener Zeitung, der frühere Reichsminister, hat zu erscheinen aufgeführt. Die Weiser ist ein Feuer, das nie gelöscht werden kann, man müßte deshalb unendlich darüber nachdenken, daß es nicht in helle Flamme ausbricht und gefährlich zu erwärmen.

Der eiserne Wagen

Wortreicher Detektivroman von Owen Griffiths.

„So — so —“

Oder er sagte:

„Ja, ja, im Jahre“

Aber wenn jemand ihn fragte:

„Was ist denn nun eigentlich Ihre Meinung über die Detektive?“, dann antwortete er, wie erstaunt über die Frage:

„Ach? — Ach, ich habe schließlich noch nicht Zeit gefunden, mir eine eigene Meinung zu bilden.“

Gott mag wissen, was er eigentlich trieb! Soweit ich leben konnte, beschäftigte er sich auch nicht im geringsten mehr mit Nachforschungen. Wenn er zufällig den eigenen Namen über seinen Schreibtisch sah, sprach er mit ihm über die Erntebeständen.

Eines Tages erschienen klavirartige Gestalten zwischen den lichten Schwärmen der Sommergasse. Die Familie des Toten vor angefangen, um die Leertische der Besuche zu regeln. Aber die Besuche mit den klavirartigen Gestalten und den weißen Tüchlein bald wieder. Frau sagte hat nicht einmal bemerkt, die Familie zu begrüßen, und alles blieb wie zuvor.

Während arbeiteten der Amtsvorsteher und die übrige Orchestralie unabhängig von dem Detektiv. Der Amtsvorsteher rabele, fuhr hin und her und hatte schließlich sich zu laufen. Aber er kam der Lösung des Rätsels deshalb doch nicht um Saarebreite näher. Der Gedanke, daß es sich doch wohl um einen Raubmord handeln möchte, war nicht länger von der Hand zu weisen, denn es verbreitete sich die Kunde, daß der Formelmeister zu jener Zeit im Besitz eines Geldbetrages von einigen Tausenden durch einen Fremden war, und daß er sich einige Tausende nach das Geld Strohdorf begeben. Aber das Tausend nach das Geld Strohdorf waren aber bei der Besuche gefunden worden. Andererseits waren aber bei der Besuche gefunden worden, doch auch nicht, daß keine goldene Uhr und keine Kette bei ihm gefunden worden waren. Sommerabend wurde es

hinter Häusern erloschen, die sich etwa um jene Zeit in der Nachbarschaft aufgehoben haben konnten.

Aber Abhörn Kraus Kräftig und Gleichgültigkeit wirkte beruhigend auf die Stimmung. Die Erregung und Nervosität legte sich nach und nach, und das Sommerleben trat wieder in seine alten Rechte. Das düstere Geflüster, das letzte heimliche Geräusch wich herabkommenden Lachen und Scherzen auf allen Wegen, und dem Weir heraus kamen wieder die ungeliebten Nachbarn der Woban.

Der Leser wird sich erinnern, daß ich an jenem Morgen abhörn Kraus aufsuchte um ein anderes Zimmer gebeten hatte. Durch reinen Zufall entdeckte ich damals, daß die Wände den Schall wie ein Fernrohr wieder gaben, und der Umstand, daß ich in einem Zimmer kein Wort sprechen konnte, ohne daß man es links und rechts davon hörte, irritierte mich beständig. Da aber zurzeit nur wenige Zimmer im Hotel frei waren, machte die Wirtin für mich ein solches ausfindig, das wenige Minuten Wegs vom Hotel auf einer kleinen Landung, der sogenannten Seehunds-Döde, lag. Dort wohnte ich in einem kleinen Häuschen ganz allein, doch nahm ich meine Maßnahmen nach wie vor im Hotel, ein.

Einen Tag nach meinem Umzuge fragte mich der Detektiv: „Haben Sie keine Angst, so ganz allein zu wohnen?“ „Nein“, antwortete ich, „warum sollte ich Angst haben?“ „Nach sind die Räder so hell“, sagte Abhörn Kraus und blühte zum Himmel empor, „aber höher kommen auch dunkle Nächte.“

„Ich verstehe Sie nicht.“

„Das unheimliche Vorwissen hat also Ihre Nerven nicht angegriffen?“

„Nein.“

„Das ist gut; Sie sind gerade der Mann, der mir helfen kann. Ich hoffe, Sie gehen nach einige Tage zu.“

„Ich bleibe gern noch einige Tage“, unterbroch ich, „und glaube, daß es mir keine Schwierigkeiten bereiten wird, Ihnen zu helfen.“

„Nun?“

„Weil ich nicht sehen kann, daß Sie selbst irgend etwas tun.“

Abhörn Kraus lächelte und sagte etwas, das mich in meinem Innern in Erschauerung setzte, an das ich mich aber

bei späterer Gelegenheit wieder erinnerte. Er erwiderte nämlich:

„Aber Sie müssen doch auch, daß die Zeit vergeht.“

„Womit beschäftigen Sie sich eigentlich während des Tages?“, fragte ich.

„Ich schreibe Briefe“, antwortete er. „Einigen Agenten in Afrika habe ich ziemlich viel zu schaffen gemacht mit meinen Aufträgen, Erkundigungen einzuholen, und nun warte ich — auf etwas, das sich erst ereignen wird.“

„Ereignen wird?“

„Nun.“

Ich war bei diesem Gespräch gerade im Begriff, mich meinem kleinen Häuschen bei der Landstraße zurückzugeben; Abhörn Kraus bemerkte mich, denn er hatte ein ausfallen des Interesses für dieses Häuschen. Er trat unter anderem, es erinnere, ihn an ein kleines Kaufmännertüchlein, wie es so da draußen auf der Landung lag.

Als wir uns dem Hause näherten, zeigte er darauf und meinte:

„Sehen Sie nun, wie einfach Sie wohnen?“

„Ja, natürlich wohne ich einfach.“

„Hier ist das letzte Haus, und von hier bis zu Ihrer Wohnung geht man noch mehrere Minuten.“

„Gewiß — so ist es.“

Der Detektiv schüttelte bedächtig den Kopf und ging weiter.

Er betrat mich erst an meiner Haustür. Ehe er sich verabschiedete, fragte ich ihn:

„Was halten Sie von der Annahme, daß es Pigeunen gewesen sein sollen?“

„Sie werden begreifen“, antwortete er, „daß ich irgendwelche Winde kaum herbeigelassen haben könnte, irgendeinen Pigeunen zu greifen, der ihm in jener Nacht begegnete.“

„Ich bin ihm verblüfft an.“

„Zu grüßen —“

„Ja, natürlich“, fuhr er fort und krügte nun in der Luft einmal wirklich etwas vom Ocker erfüllt zu sein. „Formelmeister Winde hat den höchsten Schlags bekommen, während er jemanden suchte.“

„Wie können Sie das behaupten?“ (Beifügung folgt.)

